

## Zugang für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden an eine Fachhochschule

### Best Practice zur einjährigen Arbeitswelterfahrung erarbeitet

Wer mit einer gymnasialen Maturität zum Studium an einer Fachhochschule zugelassen werden will, muss eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen können. Zulassungsverfahren und -entscheid liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule. Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities hat 2017 Best Practice verabschiedet, welche einheitliche Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung enthalten. Es werden darin die relevanten Prozesse und Abläufe dargestellt, praktische Instrumente zur Durchführung aufgezeigt und die Anforderungen an die Kompetenznachweise erläutert. Die Best Practice stellen für alle Beteiligten ein einheitliches Werkzeug dar, um das Praxisjahr erfolgreich zu planen und zu gestalten sowie die dabei erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu dokumentieren.



Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz schreibt vor, dass Gymnasialmaturandinnen und -maturanden vor Antritt eines Fachhochschulstudiums eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf absolvieren müssen. Zulassungsverfahren und Entscheid zur Zulassung zu einem Bachelorstudium liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule. Bild: FHNW / Stefano Schroeter

Der klassische Weg an eine Fachhochschule führt in der Schweiz über die Berufsmaturität. Diese verbindet eine berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: Sie haben einen Berufsabschluss, sind also qualifiziert, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben, und sind zugleich befähigt, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

#### Mit einer gymnasialen Matur an eine Fachhochschule

Gymnasialmaturandinnen und -maturanden bringen hingegen einen anderen Bildungsrucksack mit. Sie erwerben am Gymnasium eine breite Allgemeinbildung; der berufspraktische Aspekt bildet dagegen keinen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Ausbildung.

Dennoch können auch Gymnasialmaturandinnen und -maturanden ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen. Der Anteil Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen mit einer gymnasialen Matura liegt jährlich durchschnittlich bei rund 20 Prozent. Um den Gymnasialmaturandinnen und -maturanden den Weg an eine FH zu ermöglichen, schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vor, dass diese vor Antritt eines Fachhochschulstudiums eine sogenannte einjährige Arbeitswelterfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf absolvieren müssen. Die Arbeitswelterfahrung soll die für ein Fachhochschulstudium notwendigen minimalen berufspraktischen und berufstheoretischen Kenntnisse vermitteln. Nach einem einjährigen Praktikum können zwar nicht dieselben, umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen vorgewiesen

werden wie nach einer drei oder vier Jahre dauernden beruflichen Grundbildung. Dennoch sollten dank ihm auch Gymnasialmaturandinnen und -maturanden dem praxisorientierten Studium an einer Fachhochschule folgen können.

#### Best Practice als Orientierungshilfe

Bisher gab es für die Umsetzung der Arbeitswelterfahrungen wenige Orientierungsmöglichkeiten. Manche Fachhochschulen setzten sich sehr für die Arbeitswelterfahrung ein: Sie stellten künftigen Fachhochschulstudierenden diesbezüglich detaillierte Informationen zur Verfügung. Andere boten im Bereich der Arbeitswelterfahrung weniger Informationen an. Dies hat auch der Bundesrat in einem Bericht aus dem Jahre 2010 über die Zulassungspraxis der Fachhochschulen festgestellt. Daraufhin wurden die Fachhochschulen aufgefordert, für gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen zu sorgen. swissuniversities hat zusammen mit dem SBFI und den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt in der Folge in einem mehrjährigen, breit abgestützten Prozess Rahmenbedingungen zu «Best Practice Arbeitswelterfahrung» erarbeitet. Diese sollen Unternehmen, künftigen Studierenden und Fachhochschulen als Orientierungshilfe dienen und sie in der Umsetzung der Arbeitswelterfahrung hin zu einer zielführenden und erfolgreichen Erfahrung der Studieninteressierten mit gymnasialem Hintergrund unterstützen.

#### Abstimmung mit den Organisationen der Arbeitswelt

Für jeden Fachbereich haben die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt einen entsprechenden Kompetenzenkatalog

erarbeitet. Diese Kataloge basieren auf den bereits existierenden Qualifikationsprofilen der beruflichen Grundbildungen. Die Organisationen der Arbeitswelt haben für die Arbeitswelterfahrungen jene beruflichen Handlungskompetenzen ausgewählt, die im Rahmen eines einjährigen Praktikums sowohl von den Studierenden wie auch von den ausbildenden Unternehmen eingefordert werden können. Dabei wurden die Vorgaben der Organisationen der Arbeitswelt bezüglich Pflicht- und Wahl-Pflicht-Kompetenzen berücksichtigt. Darin zu finden sind auch praktische Aspekte wie das Muster zum Abschluss eines Vertrags zwischen Betrieb und zukünftigen Fachhochschulstudierenden oder Informationen und Empfehlungen zu Ferienzeiten.

Praktikantinnen und Praktikanten, die die Lernziele der Arbeitswelterfahrung nach Beurteilung des verantwortlichen Praktikumsbetriebs erreicht haben, erfüllen grundsätzlich die Zulassungsbedingungen zu den entsprechenden Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen. Zuständig für die Zulassung bleibt aber die jeweilige Fachhochschule. Die Kompetenznachweise der Arbeitswelterfahrung sind dabei grundsätzlich unbefristet gültig. Der Studienbeginn an der Fachhochschule muss demnach nicht unmittelbar im Anschluss an die Arbeitswelterfahrung erfolgen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der gewünschten Fachhochschule ist die beste Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang von der Arbeitswelterfahrung ins Fachhochschulstudium.

#### Kontakt

Sonja Henrich-Barrat, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Abteilung Hochschulen  
☎ +41 58 462 95 20  
✉ [sonja.henrich@sbfi.admin.ch](mailto:sonja.henrich@sbfi.admin.ch)

Sabine Felder, swissuniversities  
Bereichsleiterin Lehre  
☎ +41 31 335 07 39  
✉ [sabine.felder@swissuniversities.ch](mailto:sabine.felder@swissuniversities.ch)

#### Weitere Informationen

Best Practice Arbeitswelterfahrung,  
Kompetenzkataloge usw.  
🌐 [www.arbeitswelterfahrung.ch](http://www.arbeitswelterfahrung.ch)

## BFI | BILD DES MONATS



Am 1. Januar 2018 nimmt die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse ihren Betrieb auf. Im Zentrum ihrer Aufgaben steht die Fortführung des bisherigen Auftrags der Kommission für Technologie und Innovation: die Stärkung der Innovationskraft und Innovationsneigung der Kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU). Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung. Der Bundesrat führt die Innosuisse mit strategischen Zielen.

Aus Anlass des Übergangs von der KTI zu Innosuisse ist eine Publikation «Mit Innosuisse in die Zukunft» herausgegeben worden. Darin finden sich Förderbeispiele und geschichtliche Meilensteine aus 21 Jahren KTI sowie Wissenswertes zu den Organen und Förderinstrumenten von Innosuisse.

Download der Publikation und weitere Information: [www.innosuisse.ch](http://www.innosuisse.ch)